

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



21.09.2017

Beschlussantrag Nr. : 232-2017

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Fraktion DIE LINKE
Verantwortlich für die Umsetzung: Oberbürgermeister
Budget / Produkt:

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	26.09.2017			
Beratung der Ortsbürgermeister	10.10.2017			
Ortschaftsrat Holzweißig	10.10.2017			
Ortschaftsrat Bitterfeld	11.10.2017			
Ortschaftsrat Thalheim	11.10.2017			
Ortschaftsrat Bobbau	12.10.2017			
Ortschaftsrat Rödgen	12.10.2017			
Ortschaftsrat Greppin	16.10.2017			
Ortschaftsrat Wolfen	18.10.2017			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	24.10.2017			
Haupt- und Finanzausschuss	26.10.2017			
Stadtrat	01.11.2017			

Beschlussgegenstand:

Aufstellung von Hundetoiletten im Stadtgebiet Bitterfeld-Wolfen

Antragsinhalt:

Der Stadtrat Bitterfeld-Wolfen beschließt die Aufstellung von Hundetoiletten flächendeckend in allen Ortsteilen. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, unter Einbeziehung der jeweiligen Ortschaftsräte ein entsprechendes Konzept und eine Kostenerfassung dem Stadtrat bis Ende 2017 zur Beschlussfassung vorzulegen. Weiterhin sind schon im Vorfeld die Kosten dafür in den Haushalt 2018 einzuplanen.

Begründung:

Immer wieder wird die Verunreinigung durch Hundekot im Stadtgebiet durch die Einwohnerinnen und Einwohner kritisiert. Gleichzeitig ist es nicht gelungen, in ausreichendem Maße im Stadtgebiet

Hundetoiletten vorzuhalten. Die Hinweise der Hundehalterinnen und –halter bezüglich der Zahlung von Hundesteuer und damit verbundener Nachfrage zu Leistungen beinhaltet dies ebenso. Es wird mit dieser Maßnahme dem Bürger ermöglicht, die „Hinterlassenschaften“ seines Hundes aufzunehmen und ordnungsgemäß zu entsorgen. Wir sehen dadurch die Möglichkeit, wieder ein Stück zu einem saubereren Stadtgebiet beizutragen.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

KVG LSA

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst (Beschlussnummer/Jahr)? keine

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten:

b) Maßnahmenummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: ist noch zu ermitteln

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: ist noch zu ermitteln

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **232-2017**

Anlagen:

keine